

Kurztitel

Soziale Sicherheit

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 73/1974 aufgehoben durch BGBI. III Nr. 156/1999

Inkrafttretensdatum

01.01.1974

Außerkrafttretensdatum

30.09.1999

Langtitel

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit
StF: BGBI. Nr. 73/1974

Änderung

idF:

BGBI. Nr. 349/1980

BGBI. III Nr. 156/1999 (NR: GP XX RV 859 AB 1007 S. 104. BR: AB 5622 S. 635.)

Sonstige Textteile

Der Nationalrat hat beschlossen:

Der Abschluß des nachstehenden Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll und Zusatzabkommen wird genehmigt.

Ratifikationstext

Die vom Bundespräsidenten unterzeichnete und vom Bundeskanzler gegengezeichnete Ratifikationsurkunde wurde am 22. November 1973 ausgetauscht; das Vertragswerk ist gemäß Art. 40 Abs. 2 des Abkommens, gemäß den Schlußbestimmungen des Schlußprotokolls und gemäß Art. 2 Abs. 2 des Zusatzabkommens am 1. Jänner 1974 in Kraft getreten.

Präambel/Promulgationsklausel

**Der Bundespräsident der Republik Österreich
und**

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Luxemburg, von dem Wunsche geleitet, die gegenseitigen Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf dem Gebiete der Sozialen Sicherheit zu regeln, sind übereingekommen, ein Abkommen zu schließen, und haben hiefür zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

(Anm.: Es folgen die Namen der Bevollmächtigten.) die nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten nachstehende Bestimmungen vereinbart haben: